



**Magirus GmbH  
Ulm**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Inhaltsübersicht

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

# **Magirus GmbH, Ulm**

## **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023**

### **WIRTSCHAFTLICHES UMFELD**

#### **Wirtschaftliche Stagnation bestimmte das Jahr 2023**

Nachdem in Vorjahren Corona sowie seit Februar 2022 zusätzlich ein Krieg in Europa die Wirtschaftsentwicklung bremsten, steckt Deutschland auch 2023 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes preisbereinigt um -0,3 % bzw. preis- und kalenderbereinigt um -0,1 %<sup>1</sup> weiter in einer Stagnationsphase. Als Hauptursachen werden für die Exportnation Deutschland der insgesamt schwache Welthandel sowie die hohen Energiepreise gesehen.<sup>2</sup>

2023 wird dagegen in der Europäischen Union mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 0,6 %<sup>3</sup> und weltweit um 3,0 %<sup>4</sup> gerechnet.

Im Jahr 2024 sollte die Inflation weiter abnehmen und die Lohneinkommen bei hoher Beschäftigung kräftig steigen. Dies stärkt die Kaufkraft und fördert die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Auch daher wird für 2024 in Deutschland mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 % gerechnet.<sup>5</sup>

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 und werden für das Jahr 2024 mit einem Anstieg von 2,2 % prognostiziert.<sup>6</sup>

Wegen der sinkenden Inflation dürfte der Zinshöhepunkt überschritten sein. Kapitalmarkt- und Kreditzinsen sinken bereits seit Anfang November 2023 und für den Frühsommer 2024 wird eine erste Leitzinssenkung der Europäischen Zentralbank erwartet.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_019\\_811.html](https://www.destatis.de/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html)

<sup>2</sup> Infografik: IWF-Prognose: Deutschland ist Konjunktur-Schlusslicht | Statista

<sup>3</sup> Herbstprognose 2023: Leichte Erholung nach einem schwierigen Jahr - Europäische Kommission (europa.eu)

<sup>4</sup> Infografik: IWF-Prognose: Deutschland ist Konjunktur-Schlusslicht | Statista

<sup>5</sup> Deutscher Bundestag, hib 104/2024d

<sup>6</sup> Vgl. Ifo Konjunkturprognose 2023, <https://www.ifo.de/fakten/2023-12-14/ifo-konjunkturprognose-winter-2023-konjunkturerholung-verzoegert-sich> abgerufen am 27.12.2023, S.5 (Grafik: Eckdaten für Deutschland)

<sup>7</sup> Geldpolitik: Volkswirte erwarten vier Zinssenkungen der EZB im Jahr 2024 (handelsblatt.com)

Anders als in den Vorjahren haben die privaten Konsumausgaben 2023 die Wirtschaftslage nicht stabilisieren können, unter anderem da durch die hohe Inflation das real verfügbare Einkommen sank. Nach einem Plus von 3,9 % im Vorjahr waren die privaten Konsumausgaben 2023 mit -1,1 % rückläufig. Auch die Konsumausgaben des Staates nahmen 2023 um 2,1 % ab. Für 2024 werden für den privaten Konsum +1,3 % und für den staatlichen Konsum +0,7 % prognostiziert.<sup>8</sup>

Der Außenbeitrag nahm 2023 deutlich ab. So haben sich die Importe um -3,2 % und die Exporte um -2,0 % vermindert. Für 2024 wird mit +0,9 % (Importe) und +1,3 % (Exporte) eine Verbesserung gesehen.<sup>9</sup>

Nach Arbeitslosenquoten von 5,9 % im Jahr 2020, 5,7 % im Jahr 2021 und 5,3 % im Jahr 2022 hat sich der Erholungstrend 2023 nicht weiter fortgesetzt. 2023 ist die Arbeitslosenquote wieder leicht auf 5,7 % gestiegen und wird 2024 voraussichtlich bei 5,9 % liegen.<sup>10</sup>

## **Marktumfeld und Grundlagen des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Fahrzeugen und Komponenten im Bereich Brandschutz. Kunden sind vorwiegend die öffentliche Hand, speziell Kommunen und Ministerien.

Das Marktumfeld im Jahr 2023 hat sich weitgehend von den Post-COVID-19 Auswirkungen erholt und stabilisiert. Auf der anderen Seite war die Industrie auch im Jahr 2023 noch weitgehend durch instabile Lieferketten beeinträchtigt, was teilweise zu Lieferverzögerungen und Produktionsineffizienzen führte. Darüber hinaus sorgen geopolitische Krisen für Unsicherheit und beinträchtigen die Aktivität in den Märkten.

Die Magirus GmbH, Ulm, als international operierendes Unternehmen mit einem breit aufgestellten Produktportfolio verfügt über eine stabile Marktposition, nicht nur in den traditionellen Märkten.

---

8 Vgl. Ifo Konjunkturprognose 2023, <https://www.ifo.de/fakten/2023-12-14/ifo-konjunkturprognose-winter-2023-konjunkturerholung-verzoegert-sich> S.10

9 Vgl. Ifo Konjunkturprognose 2023, <https://www.ifo.de/fakten/2023-12-14/ifo-konjunkturprognose-winter-2023-konjunkturerholung-verzoegert-sich>, S. 6

10 Vgl. alle Zahlen ifo Konjunkturprognose Winter 2023, S. 5

## **GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT**

### **Umsatz und Produktion**

Der Umsatz im Berichtsjahr lag mit Mio. EUR 231,8 um Mio. EUR 19,6 (+9,3 %) über dem Vorjahr.

Damit ist das Umsatzniveau wieder auf den Level der Prä-COVID-19 Zeiträume erstarkt. Dennoch sind die Umsätze immer noch durch Störungen der Lieferketten und der internationalen Logistik negativ beeinflusst.

### **Nachfrageentwicklung**

Die Nachfrage nach Feuerwehrfahrzeugen und -technik ist trotz der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges im Jahr 2023, die sich vor allem durch gestiegene Produktkosten und Lieferkettenprobleme bemerkbar machten, anhaltend gut geblieben. Dies wird auch für 2024 erwartet.

Die durch gestiegene Produktionskosten induzierten Preissteigerungen aller Hersteller führten dazu, dass der Beschaffungsprozess durch gebündelte Ausschreibungen teilweise kompetitiver wurde.

Hinzu kommen die geopolitisch komplexen Situationen wie in den Gebieten Naher Osten, China und Lateinamerika. Der asiatisch-pazifische Raum zeigt weiterhin Anzeichen von Erholung, die sich mittelfristig noch bestätigen müssen.

In diesem Umfeld ist der Auftragseingang des Unternehmens gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und war insbesondere unverändert stark bei den Drehleitern.

## **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um Mio. EUR 8,2 auf Mio. EUR 193,9 gemindert.

Das Anlagevermögen ist mit Mio. EUR 16,2 um Mio. EUR 1,4 höher als im Vorjahr. Während die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen je um Mio. EUR 0,7 auf Mio. EUR 1,4 zunahmen, blieben die Finanzanlagen unverändert. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf die Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware.

Die Vorratsbestände blieben gegenüber dem Vorjahr (Mio. EUR 109,7) mit Mio. EUR 109,9 nahezu unverändert. Innerhalb des Vorratsvermögens sind unfertige Erzeugnisse um Mio. EUR 5,2 auf Mio. EUR 58,2 angestiegen, wohingegen fertige Erzeugnisse und Waren um Mio. EUR 5,4 auf Mio. EUR 26,6 abnahmen.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; dies ist durch den Forderungsverkauf an Konzernunternehmen bedingt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um Mio. EUR 6,8 auf Mio. EUR 63,6 gesunken. Hierin sind unter anderem Forderungen aus dem Factoring von Mio. EUR 19,3 (Vj.: Mio. EUR 17,6) sowie der Anspruch auf Verlustübernahme von Mio. EUR 28,4 (Vj.: Mio. EUR 37,7) enthalten. Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen auf die geringere Verlustübernahme zurückzuführen.

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich aufgrund des leicht gesunkenen Zinssatzes und des höheren Rententrends um Mio. EUR 1,5 auf Mio. EUR 30,9. Die sonstigen Rückstellungen nahmen um Mio. EUR 3,6 auf Mio. EUR 57,3 ab, was im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme und die Teilauflösung der Restrukturierungsrückstellung um insg. Mio. EUR 4,9 resultiert.

Die erhaltenen Anzahlungen von Kunden haben sich um Mio. EUR 0,8 auf Mio. EUR 9,6 erhöht, während sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um Mio. EUR 2,9 auf Mio. EUR 13,0 verminderten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nahmen um Mio. EUR 2,3 auf Mio. EUR 62,9 ab. Diese betreffen den konzerninternen Bezug von Waren bzw. Materialien und Dienstleistungen (Mio. EUR 24,3; Vj.: Mio. EUR 6,2), die Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Cash-Pooling mit der Iveco Magirus AG (Mio. EUR 17,9; Vj.: Mio. EUR 43,2) sowie aus dem Factoring gegenüber der Iveco Capital (Mio. EUR 20,6; Vj.: Mio. EUR 15,7). Die Abnahme des Postens ist insbesondere auf niedrigere Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling Ende des Geschäftsjahres 2023 zurückzuführen.

## **Finanzlage**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt Mio. EUR -6,2 nach Mio. EUR -39,0 im Vorjahr, die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem im Vergleich zu Vorjahr geringeren Jahresfehlbetrages vor Verlustübernahme sowie dem stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen um Mio. EUR 23,1 (Vorjahr: Rückgang um Mio. EUR 16,7).

Die Gesellschaft ist in das konzerninterne Cash-Pooling mit der Iveco Magirus AG einbezogen. Der Cash-Pool wird als Kontokorrent geführt. Hierdurch war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Finanzmittelbestand, der neben Liquiden Mitteln die Cashpool-Verbindlichkeit gegenüber der Iveco Magirus AG enthält, verbessert sich zum Bilanzstichtag auf Mio. EUR -17,4 nach Mio. EUR -42,8 im Vorjahr infolge der oben genannten Entwicklung der Verbindlichkeiten.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft zum Stichtag – wie im Vorjahr – in geringem Umfang über liquide Mittel.

Positiv auf die Finanzlage wirkt auch der konzerninterne Verkauf der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen eines echten Factorings von Mio. EUR 37,2 (Vorjahr: Mio. EUR 38,3).

Aufgrund der Verlustübernahme beträgt das Eigenkapital – unverändert zum Vorjahr – Mio. EUR 19,5, die Eigenkapitalquote erhöhte sich infolge des Rückgangs der Bilanzsumme auf 10,1 % (nach 9,6 % im Vorjahr).

## **Ertragslage**

Der Umsatz lag durch deutliche Zuwächse bei Drehleitern, Aircrash und Komponenten im Berichtsjahr mit Mio. EUR 231,8 um Mio. EUR 19,6 über dem Umsatz des Vorjahres. Ein weiterer Umsatzrückgang bei Löschfahrzeugen ist auf Verzögerungen bei Fertigstellung und Auslieferung zurückzuführen, die durch weltweit anhaltende Probleme in den Lieferketten verursacht wurden. Hier ist besonders die instabile Belieferung durch die Fahrgestellhersteller hervorzuheben, die für schwer planbare Produktionsbedingungen sorgte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von Mio. EUR 2,7 haben sich zum Vorjahr (Mio. EUR 1,7) um Mio. EUR 1,0 erhöht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen zurückzuführen.

Der Betriebsaufwand (Material- und Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) betrug im Berichtsjahr Mio. EUR 262,6 gegenüber Mio. EUR 250,9 im Vorjahr. Die Materialaufwendungen erhöhten sich – bezogen auf die Umsatzerlöse – unterproportional um Mio. EUR 6,9 bzw. 5,2%, dies ist neben Veränderungen im Produktmix im Wesentlichen auf geringere Störungen in der Lieferkette und somit des internen Produktionsablaufs zurückzuführen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich um Mio. EUR 4,5 aufgrund tariflicher Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie bei gleichzeitig leicht steigender Mitarbeiteranzahl.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um Mio. EUR 1,6 auf Mio. EUR 36,0. Sie beinhalten Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (TEUR 12.053, Vj.: TEUR 10.444), Mieten, Leasing und interne Belastungen (TEUR 8.321, Vj.: TEUR 9.322) sowie übrige sonstige Aufwendungen (TEUR 15.635, Vj.: TEUR 14.690).

Der Verlust der Magirus GmbH vor Ergebnisübernahme belief sich im Geschäftsjahr auf Mio. EUR 28,4 (Vorjahr: Verlust Mio. EUR 37,7).

Die im Vorjahr für 2023 prognostizierte Verbesserung der Ertragssituation konnte in wesentlichen Teilen realisiert werden. Insbesondere konnten die Umsatzerlöse trotz der guten Auftragslage aufgrund von Verzögerungen in der Auslieferung um rund 10 % und damit nicht ganz wie geplant gesteigert werden. Die weltweiten Inflationseffekte, die die Herstellkosten deutlich erhöht haben, konnten hingegen nur zu geringen Teilen an die Kunden weitergegeben werden. Ein großer Teil des Geschäfts wird durch öffentliche Ausschreibungen mit Festpreisen und mehrjährigen Lieferzeiten generiert, sodass die höheren Produktionskosten nur im geringen Maße an die Kunden weitergegeben werden konnten. Hierdurch ergab sich weiterhin ein negativer Effekt auf das Ergebnis des Geschäftsjahrs.

## **Gesamtbeurteilung**

Die Gesellschaft ist auch im Jahr 2023 von den Folgen der COVID-19 Pandemie und des Krieges in der Ukraine belastet worden, insbesondere durch weiterhin hohe Preise und gestiegene Zinsen. Diese Situation hat vor allem die Profitabilität des Unternehmens beeinträchtigt, da steigende Kosten für Aufträge aus abgeschlossenen Ausschreibungen auch in 2023 meistens nicht an die Kunden weitergegeben werden konnten. Die Lieferkettensituation hat sich vor allem im 2. Halbjahr leicht entspannt, darunter auch eine Stabilisierung und Verkürzung der Chassis-Lieferzeiten. Jedoch führten die bereits eingeleiteten Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen bereits zu einer deutlichen Erholung des Ergebnisses.

Die Umsätze waren mit Mio. EUR 231,8 um Mio. EUR 19,6 höher als im Vorjahr (Mio. EUR 212,2). Sie blieben damit weiterhin unterhalb des Vorkrisenniveaus (2019: Mio. EUR 234,2).

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als noch nicht zufriedenstellend. Die bis zum Abschluss der eingeleiteten Sanierung anfallenden Verluste im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Brandschutzbereiches werden insoweit in Kauf genommen, um auch künftig wieder erfolgreich am Markt zu bestehen.

Im Rahmen der Sanierung hat die Unternehmensführung die Investition in die strategischen Projekte fortgeführt, darunter die Einführung eines modernen ERP-Systems. Mit einem soliden Auftragsbuch und der Fortführung der Verbesserungsmaßnahmen sowie der strategischen Projekte soll der nachhaltige Erfolg von Magirus sichergestellt werden.

## **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### ***Finanzielle Leistungsindikatoren***

Zentrale Messgrößen der Magirus GmbH sind die Umsatzerlöse, der EBIT sowie das Jahresergebnis. Die Magirus GmbH setzt ein umfangreiches Steuerungssystem für diese und andere Kennzahlen ein.

Dazu gehören ein monatliches Reporting an den Iveco Konzern sowie regelmäßige Besprechungen zum Ergebnis und den Erwartungen für die nächsten Monate mit dem Management des Iveco Konzerns.

## **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Neben finanziellen Kennzahlen beobachten wir auch nichtfinanzielle Indikatoren, insbesondere in den Bereichen Produktion (Produktivität, Produktionsabweichungen, Flexibilität), Arbeitssicherheit (Unfallhäufigkeit, Unfallschwere) und Qualität (Gewährleistungsquote, Anzahl und Höhe der Belastungsanzeigen) ohne diese jedoch explizit zur Steuerung des Unternehmens einzusetzen oder entsprechend zu planen. In Einzelfällen werden hieraus Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung für Bereiche abgeleitet.

## **Risikomanagement**

Ein wirksames Risikomanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes.

Das bestehende Risikomanagement der Magirus GmbH sowie die damit in Zusammenhang stehenden organisatorischen Maßnahmen ermöglichen es der Geschäftsführung, von bestehenden Risiken frühzeitig Kenntnis zu erlangen, um entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Der Begrenzung von operativen Risiken dienen insbesondere das interne Kontrollsysteem in Form von regelmäßig erstellten Berichten durch die jeweiligen Fachbereiche, Organisationsrichtlinien für die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie das Bestreben nach ständiger Weiterentwicklung der Methoden der technischen Abläufe. Die operativen Risiken werden als gering eingeschätzt.

Die Wettbewerbsposition der Magirus GmbH hängt wesentlich von der Entwicklung erfolgreicher Produkte und Produkttechnologien ab. Daher investiert die Magirus GmbH in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung. Neben der Entwicklung in konzerninternen Abteilungen werden auch wichtige Systemlieferanten eingebunden, wodurch zusätzlich externes Know-how Eingang findet. In 2023 wurden TEUR 11.870 (Vorjahr TEUR 12.772) in Forschung und Entwicklung investiert. In diesen Bereichen sind 2023 im Jahresdurchschnitt - wie im Vorjahr - 82 Mitarbeiter beschäftigt. Ein Vorhaben im Bereich Drehleiter ist das Projekt SmartControl. Hier kommt das Display zum Einsatz, das in der gesamten Magirus Produktpalette eingesetzt wird. Mit dem Projekt werden zukünftig an Drehleitern gerichtete Sicherheits- und Normierungsanforderungen erfüllt und neue Kundenwünsche integriert. Mit dem Projekt AccessLine wird eine neue Generation von modular aufgebauten Löschfahrzeugen mit dem Ziel entwickelt, Bauteilvarianten und Produktkosten zu reduzieren.

Schäden an Produkten, die trotz intensiver Prüfungen erst beim Einsatz auftreten, können zu Garantie-, Gewährleistungs- sowie Kulanzkosten führen. Im extremen Fall sind Produkthaftungsansprüche, Schadenersatzforderungen und Rückabwicklungen vorstellbar. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, liegt die oberste Priorität auf einer hohen Produktqualität. Es wird sichergestellt, dass bei Mängeln an die richtigen Adressaten kommuniziert und für Abhilfe gesorgt wird.

Qualifizierte Fach- und Führungskräfte ermöglichen Chancen, durch Innovationen sowie durch Sicherstellung der Produktqualität die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auf dem Markt zu untermauern.

Die Mitarbeiter der Magirus GmbH stellen einen wesentlichen Faktor zur Erreichung der geplanten Erfolge dar. Ein standardisierter Prozess zur Erstellung von Weiterbildungs- und Entwicklungsplänen stellt sicher, dass die Mitarbeiter entsprechend den bestehenden Stellenanforderungen qualifiziert sind.

Die Mitarbeiter unterstützen im Rahmen des internen Vorschlagswesens die kontinuierliche Optimierung der Prozesse und gestalten damit die Geschäftstätigkeit aktiv mit.

Forderungsrisiken mit Kunden im nicht europäischen Ausland werden in der Regel durch Akkreditive minimiert. Unsere inländischen Kunden sind insbesondere Kommunen, bei denen wir keine Ausfallrisiken sehen. Ausfälle beeinflussen den Diskontierungssatz der Factoringgesellschaft.

Das Währungsrisiko kann ebenfalls als gering angesehen werden, da das Unternehmen hauptsächlich in Euro fakturiert und zahlt.

Zur Liquiditätssteuerung besteht eine Cash-Pooling-Vereinbarung mit einer Konzerngesellschaft. Investitionen des Unternehmens werden überwiegend durch Eigenkapital und vom Konzern zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ist die Magirus GmbH auch Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren ausgesetzt. Drohende Auseinandersetzungen werden unverzüglich einer rechtsanwaltlichen Überprüfung unterzogen, um sofort die geeigneten Maßnahmen zu treffen und das wirtschaftliche Risiko abzuschätzen.

Für Risiken aus den bestehenden Rechtsstreitigkeiten sowie für weitere Ansprüche aus Produkthaftung oder ähnlichen Ansprüchen sind entsprechende Rückstellungen gebildet.

Eine ständige Verbesserung der Informationssysteme und ihrer Infrastruktur sowie ihrer Sicherheit sind zwingende Voraussetzungen des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit.

Wie in den Vorjahren erreichte die Magirus GmbH mit Hilfe von Qualitätsmanagementsystemen einen hohen Standard. Im Jahr 2020 erfolgte eine Auditierung nach ISO 9001:2015. Das Zertifikat ist bis 2024 gültig.

Die bis zur vollständigen Umsetzung der eingeleiteten Sanierung anfallenden Verluste im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Brandschutzbereiches werden durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag durch den Konzern übernommen. Darüber hinaus bestehen nach den uns heute bekannten Informationen keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Ferner kann die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung aus dem Konzern zurückgreifen.

### **Chancen und Entwicklung**

Die Magirus GmbH hat in Ulm ein Kompetenzzentrum für Brandschutz errichtet. Am Standort Ulm besteht ein Kundenzentrum zur Fahrzeugübergabe mit einer Demonstrationshalle zur Produktpräsentation.

Das Unternehmen investierte in Ulm, um effizienter produzieren und schneller auf kundenspezifische Anforderungen reagieren zu können. Die wichtigsten Prozesse und das Know-how der Brandschutzsparte sind an diesem Standort gebündelt. Gleichzeitig bleiben die weiteren Standorte der Brandschutzsparte in Brescia (IT), Premstätten bei Graz (AT) und Chambéry (FR) bedeutsam, um in wichtigen Märkten kundennah präsent zu sein und auf marktspezifische Anforderungen schnell reagieren zu können.

Der Auftragseingang zeigt das Vertrauen der Kunden in die Kompetenz von Magirus und in die Produkte des Unternehmens. Unsere eigene Innovation, die Kooperation mit verschiedenen externen Technologiepionieren sowie die Produktion mit neuen Fertigungstechnologien bieten große Potenziale für eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens.

## Ausblick

Waren für den letzten Jahreswechsel die Entwicklung der Energiemarkte und der Inflation sowie damit verbunden die Reaktion der Zentralbanken die großen „Unbekannten“, so scheinen es zum Ende des Jahres 2023 eher die Finanzpolitik und die unsichere Haushaltsslage zu sein.

Grundsätzlich sind die „Weichen für die deutsche Wirtschaft auf Erholung gestellt“. Die Inflation ist weiterhin rückläufig und die Lohneinkommen holen bei hoher Beschäftigungsquote die im Vorjahr durch die Rekordinflation entstandenen Realeinkommenslücken wieder auf. Kaufkraft wird zurückerwartet und damit ein positiver Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Auch scheint infolge der nachlassenden Inflation am Zinsmarkt 2024 eine Wende bevor zu stehen.

Für 2024 wird mit +0,2 % ein positives Wachstum erwartet. Für 2025 wird mit +1,0 % ein weiteres Wachstum der Konjunktur prognostiziert.<sup>11</sup>

Eine sehr große Unsicherheit geht derzeit vom finanzpolitischen Kurs der Regierung aus. Derzeit kann man davon ausgehen, dass die Finanzpolitik restriktiver wird.

Der globale Warenhandel und der Warenkonsum sollten 2024 wieder zulegen und zu den Konjunkturtreibern werden.

Im Euroraum dürfte 2024 ein Produktionszuwachs in Höhe von +1,0 % beobachtet werden. Insgesamt sind die Risiken für die Weltwirtschaft weiterhin hoch.

In diesem Umfeld rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2024 im Vergleich zum Berichtsjahr mit einem niedrigen zweistelligen prozentualen Umsatzanstieg basierend auf einem guten Auftragsbuch und stabilisierter Lieferketten. Da das Auftragsbuch für 2024 mittlerweile auch Aufträge mit angepassten Preisen führt, erwartet die Geschäftsführung im Jahr 2024 eine verbesserte Profitabilität und ein moderat verbessertes negatives Ergebnis vor Verlustübernahme gegenüber dem Vorjahr.

Strategische Investitionen für Produktentwicklung, Innovation, Infrastruktur, Fertigungstechnologien und kommerzielles Wachstum sind geplant, um langfristigen Erfolg zu sichern.

---

<sup>11</sup> Vgl. alle Daten „ifo-Konjunkturprognose Winter 2023, „Grafik Bruttoinlandsprodukt in Deutschland“. Auch die Gesamtprognose in diesem Text stützt sich auf die Winterkonjunkturprognose

## **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB**

Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bei denen – wie bei der Magirus GmbH – ein Aufsichtsrat nach dem DittelbG zu bestellen ist, legt die Gesellschafterversammlung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung sowie eine Frist zu deren Erreichung fest.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 hat die Gesellschafterversammlung folgende Zielgrößen festgelegt: 17 % für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 0 % für den Frauenanteil in der Geschäftsführung. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Geschäftsführung 0 %, da es weder im Aufsichtsrat noch in der Geschäftsführung einen Wechsel gab.

Die Strategie der Unternehmensgruppe zielt darauf ab, die Frauenquote in allen Bereichen zu erhöhen und dies im Falle von Neubesetzungen entsprechend zu berücksichtigen. Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Branche der Feuerwehrhersteller von Frauen und weiblichen Führungskräften in der Vergangenheit nicht als attraktives Berufsumfeld wahrgenommen wurde und die Rekrutierung sowie die Entwicklung von weiblichem Führungsnachwuchs sich daher traditionell schwierig gestaltet und nur langfristig erreicht werden kann. Die Geschäftsführung bestand zum Stichtag aus einem Mann. Es ist derzeit keine Änderung in dieser Position geplant, ebenso ist keine Erhöhung der Anzahl der Personen in der Geschäftsführung geplant.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist gemäß § 36 GmbHG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie Zielerreichungsfristen festzulegen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 hat die Geschäftsführung folgende Zielgrößen festgelegt: Bandbreite 7 % bis 14 % für die erste Führungsebene und Bandbreite von 3 % bis 10 % für die zweite Führungsebene. Auf beiden Führungsebenen waren zum Stichtag keine Frauen vertreten, so dass die Zielgrößen für beide Führungsebenen noch nicht erreicht wurden.

Grundsätzliches Ziel ist es, den Anteil von Frauen auf beiden Führungsebenen durch eine gezielte geschlechterneutrale Personalentwicklung und Cross-Moves innerhalb der Unternehmensgruppe auszubauen bzw. zumindest stabil zu halten.

Dem Aufsichtsrat ist einmal jährlich Bericht zu erstatten mit den Schwerpunkten geschlechterneutrale Personalentwicklung und geschlechterneutrale Qualifizierungsmaßnahmen für alle Führungsebenen und alle Beschäftigten im Gesamtunternehmen.

Ulm, 28. Februar 2024

Magirus GmbH

Thomas Hilse  
Geschäftsführung

Aktiva	31.12.2022			Passiva	31.12.2022		
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.390.171,29		670	I. Gezeichnetes Kapital	6.493.406,89		6.493
				II. Kapitalrücklage	12.999.084,79		12.999
						19.492.491,68	19.492
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.599.700,00		1.777	1. Rückstellungen für Pensionen	30.905.919,00		29.390
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.387.809,00		1.344	2. Sonstige Rückstellungen	57.262.325,99		60.866
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.941.396,45		2.348			88.168.244,99	90.256
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	375.000,00		1.101				
	7.303.905,45		6.570				
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.390.366,34		7.390	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.642.890,42		8.822
2. Sonstige Ausleihungen	113.874,00		151	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.976.561,96		15.868
	7.504.240,34		7.541	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62.858.212,12		65.124
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	795.363,40		2.561
	16.198.317,08		14.781			86.273.027,90	92.375
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
<b>I. Vorräte</b>							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.109.807,76		24.732				
2. Unfertige Erzeugnisse	58.180.110,73		52.996				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	26.552.815,54		31.964				
4. Geleistete Anzahlungen	82.057,90		0				
	109.924.791,93		109.692				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		29				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	63.646.143,07		70.404				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.930.466,29		5.974				
	66.576.609,36		76.407				
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	461.540,73		387				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	772.505,47		856				
	177.735.447,49		187.342				
	193.933.764,57		202.123				
	193.933.764,57		202.123				

**Magirus GmbH, Ulm**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	EUR	EUR
	TEUR	
1. Umsatzerlöse	231.839.997,66	212.199
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.356.788,77	1.642
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	11.070,42	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.686.190,77</u>	<u>1.693</u>
	237.894.047,62	215.534
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	135.794.520,74	129.940
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.548.028,74</u>	<u>1.506</u>
	138.342.549,48	131.446
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	69.195.858,88	66.017
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>17.624.189,66</u>	<u>16.318</u>
	86.820.048,54	82.335
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.377.541,03	2.718
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>36.009.103,45</u>	<u>34.456</u>
	-24.655.194,88	-35.421
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.666.903,62	2.287
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>1.139,00</u>	<u>0</u>
	-3.668.042,62	-2.284
12. Ergebnis vor Steuern	-28.323.237,50	-37.705
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>170,91</u>	<u>0</u>
14. Ergebnis nach Steuern	-28.323.408,41	-37.705
15. Sonstige Steuern	39.117,71	42
16. Ausgleich für außenstehende Gesellschafter	920,33	1
17. Erträge aus der Verlustübernahme	<u>-28.363.446,45</u>	<u>37.748</u>
18. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

## **Magirus GmbH, Ulm**

### **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

#### **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Magirus GmbH mit Sitz in Ulm ist beim Amtsgericht Ulm unter der Nummer HRB 3390 eingetragen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Erforderliche Einzelangaben sind - ebenso wie Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten die wahlweise in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind - im Anhang ausgewiesen.

Die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft wird von der Iveco Magirus Fire Fighting GmbH, Weisweil, gehalten, an der die Iveco Magirus AG, Ulm, wiederum mit der Mehrheit beteiligt ist. Daneben ist die FCA Partecipazioni S.p.A., Turin, Italien, direkt an der Magirus GmbH beteiligt.

#### **II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden – sofern nachfolgend nicht anders beschrieben - gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (entgeltlich erworbene EDV-Software sowie Technologie-Know-how) sind zu um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 und Abs. 2 HGB aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten (Fertigungskosten und Material) anteilige Gemeinkosten verrechnet. Fremdkapitalzinsen, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Sachanlagevermögen werden planmäßig und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt unverändert bei Gebäuden 20 bis 40 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen, anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 10 Jahre. Gegenstände mit einem Wert bis 250,00 EUR fließen sofort in den Aufwand. Anlagegüter mit einem Wert von mehr als 250,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR werden in einem Sammelposten aktiviert und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Der beigefügte Anlagespiegel zeigt die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Abschreibungswahlrecht bei vorübergehender Wertminderung wird grundsätzlich nicht in Anspruch genommen. Die an Mitarbeiter gewährten Baudarlehen werden abgezinst gezeigt.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu durchschnittlichen Einkaufspreisen oder zu niedrigeren Stichtagspreisen aktiviert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag.

**Unfertige und fertige Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und der Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Der Anteil des Werteverzehrs des Anlagevermögens, der durch die Fertigung veranlasst ist, wird ebenfalls berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung wurden nicht aktiviert.

**Handelswaren** sind zu gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten bilanziert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet (voraussichtlicher Verkaufspreis abzgl. aller noch künftig anfallenden Kosten). Sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessene Gängigkeitsabschläge vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Darüber hinaus wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Abweichend zum Vorjahr werden Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nicht saldiert in der Bilanz ausgewiesen. Die Beträge sind insoweit nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

**Liquide Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Projected-Unit-Credit-Verfahrens auf Basis eines Zinsfußes von 1,83 Prozent (Vorjahr 1,79 Prozent) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche – von der Bundesbank veröffentlichte – Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Rententrend wurde bei Zusagen nach der Iveco-Pensionsordnung bedingt durch die hohe Inflation für 2023 mit 5,9 Prozent, für die beiden Folgejahre 2024 und 2025 mit 3,7 Prozent und im Übrigen mit 2,0 (Vorjahr 2,0) Prozent angesetzt. Die Entgelsteigerungen gemäß der entsprechenden Pensionsvereinbarung wurden mit 0,0 bzw. 2,5 Prozent berücksichtigt.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden im Geschäftsjahr TEUR 97 (1/15 des zum 1. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbetrags) den Pensionsrückstellungen zugeführt, welche im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Kostensteigerungen und Risikoveränderungen berücksichtigt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden mit dem Verpflichtungsüberschuss bewertet. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Die Magirus GmbH ist eine Organgesellschaft weshalb keine **latenten Steuern** berücksichtigt werden, da diese bei der Iveco Magirus AG als Organträger bilanziert werden.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Guthaben sowie Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Transaktion erfasst zum Abschlussstichtag umgerechnet. Da die Forderungen und Verbindlichkeiten kurzfristig fällig sind, blieb gemäß § 256a HGB das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) unberücksichtigt.

Die Realisierung der **Umsatzerlöse** erfolgt bei dem Verkauf von Fahrzeugen entsprechend dem jeweils geschlossenen Vertrag nach Abnahme des Fahrzeugs bzw. in Übereinstimmung mit den Lieferbedingungen. Die Realisierung der übrigen Umsatzerlöse erfolgt ebenfalls mit dem Gefahrenübergang auf den Kunden.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

#### 1. Anlagevermögen

Im Berichtsjahr erfolgten die Abschreibungen ausschließlich planmäßig. Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen (Anlage zum Anhang)

#### 2. Finanzanlagen

Es bestehen Anteile an folgendem verbundenen Unternehmen:

	Beteiligung in %	Eigenkapital zum 31.12.2022 in TEUR *	Ergebnis zum 31.12.2022 in TEUR *
Magirus Lohr GmbH, Premstätten, Österreich	100	2.892	-1.384

\* Jahresabschluss zum 31.12.2023 liegt noch nicht vor.

#### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände betragen – wie im Vorjahr – weniger als ein Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Lieferungen und Leistungen	15.941	15.082
Sonstige Forderungen – Factoring	19.342	17.574
Sonstige Forderungen - Verlustübernahme	28.363	37.748
	<b>63.646</b>	<b>70.404</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten mit TEUR 28.363 (Vorjahr: TEUR 37.748) Forderungen aus Verlustübernahme gegen die Gesellschafterin.

#### 4. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt – unverändert zum Vorjahr – TEUR 6.493. Das Gezeichnete Kapital beträgt – unverändert zum Vorjahr - DM 12.700.000,00 (EUR 6.493.406,89).

Die Kapitalanteile der Magirus GmbH, Ulm, werden - unverändert zum Vorjahr - gehalten von:

	<u>Anteile in %</u>	<u>Anteile in EUR</u>
-     Iveco Magirus Fire Fighting GmbH, Weisweil	99,76	6.477.823
-     FCA Partecipazioni S.p.A., Turin, Italien	0,24	15.584

#### 5. Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** umfassen die Ansprüche der in der Gesellschaft tätigen und der ausgeschiedenen Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie der Rentner.

Die verbleibende Unterdeckung aus der Umbewertung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz und der Inanspruchnahme des Wahlrechts der Zuführungsverteilung gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHG beträgt am Bilanzstichtag TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 195). Die Umbewertung ergab sich durch die Änderung der Vorschrift des § 253 Abs. 1 HGB, Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Danach sind Anwartschafts- und Rentensteigerungen in die Berechnung einzubeziehen sowie aktuelle Zinsentwicklungen zu berücksichtigen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 493 (Vorjahr: TEUR 2.157), dieser Betrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB der Ausschüttungssperre.

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen am Bilanzstichtag TEUR 57.262 (Vorjahr: TEUR 60.866), darin enthalten sind personalbezogene Rückstellungen von TEUR 16.751 (Vorjahr: TEUR 15.579), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Leistungen von TEUR 13.838 (Vorjahr: TEUR 16.699) und für fehlende Auftragskosten von TEUR 11.485 (Vorjahr: TEUR 10.735) sowie übrige Rückstellungen von TEUR 10.426 (Vorjahr: TEUR 8.107) sowie Rückstellungen für Restrukturierung von TEUR 4.762 (Vorjahr: TEUR 9.745).

Die **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** wird versicherungsmathematisch, unter Zu-  
grundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln  
GmbH), entsprechend IDW RS HFA 3 ermittelt. Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit-  
verpflichtungen erfolgte mit dem Barwert und unter Anwendung eines laufzeitadäquaten durch-  
schnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre von 0,99 % (Vorjahr: 0,42 %). Zukünftig er-  
wartete Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird  
derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) p.a. ausgegan-  
gen. Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB besteht nicht.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren  
(projected unit credit method), wobei am Bilanzstichtag jeweils nur der Teil der künftigen Jubiläums-  
leistungen berücksichtigt wird, der zeitratierlich bereits erdient ist. Die Rückstellungsberechnung er-  
folgt auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018G. Die Abzinsung erfolgt mit einem durch-  
schnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jah-  
ren von 1,75 % (Vorjahr: 1,45 %). Zukünftige erwartete Entgeltsteigerungen werden bei der Ermitt-  
lung der Verpflichtung berücksichtigt.

## 6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der gesamten Verbindlichkeiten liegen – wie im Vorjahr – unter einem Jahr. Die  
gesamten Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen den laufen-  
den Verrechnungsverkehr mit anderen Konzern-Unternehmen aus dem In- und Ausland.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Lieferungen und Leistungen	24.328	6.199
Sonstige Verbindlichkeiten – Cashpooling Iveco Magirus AG	17.896	43.213
Sonstige Verbindlichkeiten – Factoring Iveco Capital	20.634	15.712
	<b>62.858</b>	<b>65.124</b>

Gegenüber der Gesellschafterin FCA Partecipazioni S.p.A. besteht eine Verbindlichkeit aus dem  
Geschäftsjahr 2023 von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) aus Minderheitsdividende.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Steuern von TEUR 795 (Vorjahr:  
TEUR 710) enthalten.

## 7. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich geographisch nach folgenden Märkten:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Deutschland	96.278	107.487
Europa	80.138	56.609
Länder außerhalb Europas	55.424	48.103
	<u>231.840</u>	<u>212.199</u>

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Fahrzeuge	199.539	178.228
Services und Ersatzteile	32.301	33.971
	<u>231.840</u>	<u>212.199</u>

Im Vorjahr waren in den Umsatzerlösen Erträge aus sonstigen Weiterbelastungen vorwiegend an Konzerngesellschaften in Höhe von 887 TEUR ausgewiesen.

## 8. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 TEUR	2022 TEUR
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.427	955
- Erträge aus der Währungsumrechnung	37	241
- übrige sonstige Erträge	222	497
	<hr/> <u>2.686</u>	<hr/> <u>1.693</u>

Die periodenfremden Erträge einschließlich der aus Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen und Wertberichtigungen belaufen sich auf TEUR 2.553 (Vorjahr: EUR 1.226).

Erträge aus Fremdwährungsumrechnung beinhalten sowohl Erträge aus realisierten und unrealisierten Fremdwährungsgewinnen.

## 9. Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr an. 2023 nahm die Mitarbeiterzahl zum Vorjahr erneut leicht zu. Daneben erhöhten tarifliche Erhöhungen die Aufwendungen.

Die sozialen Abgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von höheren Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung sowie aus höheren Aufwendungen aus Altersteilzeit erhöht.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung von TEUR 3.116 (Vorjahr: TEUR 3.690) enthalten.

## **10. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Dieser Posten beinhaltet Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb von TEUR 12.053 (Vorjahr: TEUR 10.444), Mieten, Leasing und interne Belastungen von TEUR 8.321 (Vorjahr: TEUR 9.322) sowie übrige sonstige Aufwendungen von TEUR 15.538 (Vorjahr: TEUR 14.593).

Zusätzlich sind Aufwendungen von 97 TEUR (Vorjahr: TEUR 97) aus der Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB (1/15 des zum 1. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbetrags der Pensionsrückstellungen) enthalten.

Aus der Währungsumrechnung fielen im Berichtsjahr Aufwendungen von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 18) an, hierin enthalten sind sowohl Aufwendungen für realisierte als auch unrealisierte Fremdwährungsverluste. Periodenfremde Aufwendungen bestanden – wie im Vorjahr – nicht.

## **11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3). Die Vorjahreszinsen stammen ausschließlich von verbundenen Unternehmen, im Jahr 2023 fielen keine Zinserträge an.

## **12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von TEUR 3.667 (Vorjahr: TEUR 2.287) resultieren überwiegend aus den Zinsen für Pensionsverpflichtungen und dem Factoring von Kundenforderungen an verbundene Unternehmen. Der Zinsaufwand an verbundene Unternehmen beträgt TEUR 3.034 (Vorjahr: TEUR 1.702).

Aus der Bewertung der langfristigen Personalrückstellungen ergab sich ein Aufzinsungsbetrag in Höhe von TEUR 603 (Vorjahr: TEUR 580).

## IV. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Beschäftigte

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	767	718
Angestellte	200	198
Summe	967	916
Auszubildende	65	67
	<b>1.032</b>	<b>983</b>

### 2. Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Thomas Hilse, Turin/Italien, CEO Firefighting Group und Vorstandsvorsitzender der Iveco Magirus AG

Die Geschäftsführerbezüge werden in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Zum Bilanzstichtag wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung keine Kredite oder sonstigen Vorschüsse gewährt.

Die Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebener werden in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen TEUR 335.

### 3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das aufwandswirksam erfasste Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich Auslagenersatz beträgt 40 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

#### **4. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat im Berichtsjahr setzt sich folgendermaßen zusammen:

Dr. Gerrit Marx	Vorsitzender Chief Executive Officer Iveco Group N.V., Turin/Italien
Marco Chiarolini	Chief Accounting Officer (CAO) Iveco S.p.A., Turin/Italien
Steffen Limbacher	Sachbearbeiter Arbeitsanalytik, Betriebsrat Magirus GmbH, Ulm
Klaus Rekitt	Vorstand Finanzen Iveco Magirus AG, Ulm
Bernd Schreiber	Freigestellter Betriebsrat Magirus GmbH, Ulm
Sascha Breitscheidel	Vorstand Personal Iveco Magirus AG, Ulm

Für die Bezüge des Aufsichtsrats wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 9) aufgewendet.

#### **5. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Am Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus ausgereichten Avalen von Banken zu Lasten der Magirus GmbH in Höhe von TEUR 43.714 (31. Dezember 2022: TEUR 38.457).

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Leasing und Mietverträgen mit folgenden Fälligkeiten:

	2024 TEUR	2025 bis 2028 TEUR	> 2029 TEUR	Gesamt TEUR
Mietverträge	3.893	3.893	0	7.786
davon verbundene Unternehmen	3.893	3.893	0	7.786
Leasing	1.138	1.067	0	2.205
davon verbundene Unternehmen	0	0	0	0
	5.031	4.960	0	9.991

Das Bestellobligo für Wareneinkäufe beträgt TEUR 16.201 (Vorjahr: TEUR 14.249), davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 5.400 (Vorjahr: TEUR 4.750). Das Bestellobligo aus Investitionen ist geringfügig.

## 7. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

### Factoring

Es waren zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von TEUR 37.232 (Vorjahr: TEUR 38.325) an Factoring-Gesellschaften veräußert. Das echte Factoring dient der kurzfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Kapitalstruktur. Alle Forderungsausfallrisiken gehen auf die Factoring-Gesellschaft über. Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Factoring werden nicht gesehen.

### Operating Lease

Der Abschluss von Mietverträgen dient der Verringerung der Kapitalbindung und verlagert das Verwertungsrisiko auf den Vermieter. Die Mietverträge haben eine Laufzeit bis maximal 2025. Besondere Chancen oder zusätzliche Risiken bestehen hieraus nicht.

Die Leasingverpflichtungen resultieren aus Operating Lease Verträgen für Fahrzeuge sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Der Abschluss der oben genannten Leasingverträge dient der Verringerung der Kapitalbindung und verlagert das Verwertungsrisiko auf den Leasinggeber. Die Leasingverträge haben eine Laufzeit bis maximal 2028. Besondere Chancen oder zusätzliche Risiken bestehen hieraus nicht.

## **8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die Geschäftsbeziehungen zu Schwestergesellschaften, Tochtergesellschaften und unserer Muttergesellschaft beziehen sich hauptsächlich auf Kauf und Verkauf von Fertigerzeugnissen und Komponenten sowie den Erhalt von Dienstleistungen zu marktüblichen Bedingungen. Nicht zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossene Geschäfte mit nahestehenden Personen und verbundenen Unternehmen wurden nicht getätigt.

## **9. Ergebnisverwendung**

Zwischen der Iveco Magirus Fire Fighting GmbH, Weisweil, und der Gesellschaft besteht seit 1. Januar 1997 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der zuletzt am 3. Dezember 2013 geändert wurde.

Dabei wurde dem Minderheitsbeteiligten eine Dividende von 6 % des Nennwerts der Anteile garantiert.

Der sich nach Ausschüttung der Mindestdividende von TEUR 1 ergebende Jahresfehlbetrag von TEUR 28.363 wird vom Organträger übernommen.

## **10. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen für das unter Tz. III 2 aufgeführte Tochterunternehmen im Sinne von § 290 HGB, welches damit auch verbundenes Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB ist. Die Gesellschaft wird ihrerseits in den nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, einbezogen. Diese erstellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch den größten Kreis der Unternehmen.

Der Konzernabschluss der Iveco Group N.V. wird bei der Handelskammer in Amsterdam, Niederlande, hinterlegt und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dieser unter Einbeziehung der Magirus GmbH, Ulm, und ihres verbundenen Unternehmens erstellte Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen von § 291 HGB und befreit somit die Magirus GmbH von der Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Der Konzernabschluss der Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, wird nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Er enthält folgende, vom deutschen Recht abweichende, wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

- Umsatzrealisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden IFRS 15
- Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen IFRS 2
- Bilanzierung von Geschäften mit Rückkaufverpflichtung
- Bilanzierung der Wartungs- und Reparaturverpflichtungen sowie der Verpflichtungen für Garantieverlängerungen nach IFRS 15
- Bilanzierung von Leasingverträgen IFRS 16
- Ansatz, Ausweis und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9
- Bewertung der Pensionsrückstellungen nach IAS 19
- Bewertung latenter Steueransprüche nach IFRS 16
- Bilanzierung von Entwicklungskosten (Aktivierung) nach IAS 38

## **V. NACHTRAGSBERICHT**

Die weitere Entwicklung ist aktuell vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten sowie der anhaltend hohen Inflation mit gewissen Risiken hinsichtlich der Stabilität der Lieferketten und der Preise behaftet; wir gehen derzeit jedoch nicht von einer wesentlichen Beeinflussung unserer Umsatz- und Ertragssituation im laufenden Geschäftsjahr aus.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres ereignet, über die zu berichten wäre.

Ulm, 28. Februar 2024

Magirus GmbH

Thomas Hilse  
Geschäftsführung

Magirus GmbH, Ulm

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Bruttobuchwerte				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Vorjahr TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	18.815.535,47	934.284,89	0,00	13.630.469,27	6.119.351,09	18.145.092,19	214.556,88	2.836,89	13.627.632,38	4.729.179,80	1.390.171,29	670
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.992.814,45	0,00	25.156,20	53.958,17	4.964.012,48	3.215.736,07	148.576,41	0,00	0,00	3.364.312,48	1.599.700,00	1.777
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.255.155,56	206.414,91	3.960.180,10	0,00	16.421.750,57	10.911.118,56	377.219,67	-3.745.603,34	0,00	15.033.941,57	1.387.809,00	1.344
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.428.777,60	1.379.007,74	-2.890.693,86	0,00	20.917.091,48	20.081.273,41	637.188,07	3.742.766,45	0,00	16.975.695,03	3.941.396,45	2.348
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.101.376,55	375.000,00	-1.038.349,26	63.027,29	375.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375.000,00	1.101
	40.778.124,16	1.960.422,65	56.293,18	116.985,46	42.677.854,53	34.208.128,04	1.162.984,15	-2.836,89	0,00	35.373.949,08	7.303.905,45	6.570
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.390.366,34	0,00	0,00	0,00	7.390.366,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.390.366,34	7.390
2. Sonstige Ausleihungen	152.115,00	0,00	0,00	35.712,00	116.403,00	1.390,00	1.139,00	0,00	0,00	2.529,00	113.874,00	151
	7.542.481,34	0,00	0,00	35.712,00	7.506.769,34	1.390,00	1.139,00	0,00	0,00	2.529,00	7.504.240,34	7.541
	67.136.140,97	2.894.707,54	56.293,18	13.783.166,73	56.303.974,96	52.354.610,23	1.378.680,03	0,00	13.627.632,38	40.105.657,88	16.198.317,08	14.781

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Magirus GmbH, Ulm

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Magirus GmbH, Ulm, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Magirus GmbH, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorausschauungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 29. Februar 2024

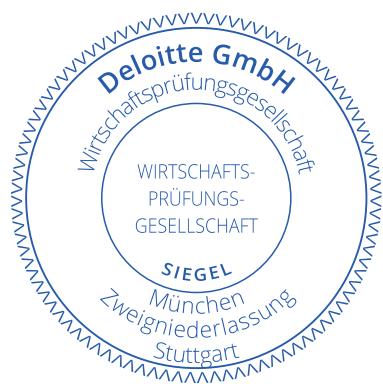
**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
6A35C4075C8C4F9...

Birgit Gillar  
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:  
  
E9CDFC1135614DF...

Karin Schwendemann  
Wirtschaftsprüferin



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

##### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.